

Bericht zur Durchführung eines zweiten Wochenmarkts bzw. eines zweiten Wochenmarkttagess;
- Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	22.01.2025	Stadt Landshut, den	07.01.2025
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Margezeder

Vormerkung:

Mit Antrag Nr. 519 der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke/MUT vom 28.06.2023 wurde beantragt, dass von Seiten der Verwaltung geprüft und aufgezeigt wird, inwieweit es möglich ist, einen zweiten Markttag neben dem Wochenmarkt am Freitag umzusetzen.

Am 23.01.2024 fasste der Senat für Messen, Märkte und Dulten diesbezüglich einen entsprechenden Beschluss (siehe Sitzungsvorlage und Beschluss im Anhang).

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses fanden im vergangenen Jahr mehrere Ausschreibungen/Aufrufe für die Teilnahme am beabsichtigten Dienstagswochenmarkt statt:

- Pressemitteilungen der Stadt Landshut vom 02.02., 28.03. und 30.10.2024
- Facebook-Posts vom 02.02., 03.04., 02.05. und 04.11. sowie Reel zum Beschluss vom 26.01.2024
- Anzeige/Bericht in der Landshuter Zeitung vom 03.02., 02.04. und 01.11.2024
- Mehrere Ortstermine am Landshuter Wochenmarkt bei welchem die Beschicker mündlich auf die Möglichkeit der Bewerbung zum Dienstagswochenmarkt hingewiesen wurden.

Auf die ersten beiden Ausschreibungen (Bewerbungsfrist 30.06.2024) gingen beim SG Marktwesen und Verbraucherschutz lediglich 22 Bewerbungen ein. Auf Grund der überraschend geringen Anzahl an Bewerberrückmeldungen in der ersten Ausschreibungsrunde wurde vom geplanten Ablaufplan für die Umsetzung des Projektes „Dienstagswochenmarkt“ abgewichen und so erfolgte im Herbst 2024, in der Hoffnung mehr Interessenten zu finden, eine erneute Ausschreibung zum geplanten Dienstagswochenmarkt.

Auf die erneute Ausschreibung hin gingen bei der Stadt Landshut - Ordnungsamt - SG Marktwesen und Verbraucherschutz leider nur noch wenige zusätzliche Bewerbungen ein, so dass sich die Gesamtzahl der verwertbaren Bewerbungen im Zeitraum von 01.02. bis 31.12.2024 auf insgesamt nur 25 beläuft. Von den 25 eingegangenen Bewerbungen handelt es sich bei 20 Bewerbern um eine ganzjährige und bei 5 Bewerbern um eine saisonale Beschickung. Zwischenzeitlich zog ein Bewerber (ganzjährige Beschickung) seine Bewerbung wieder zurück, so dass zum heutigen Tage tatsächlich nur 19 interessierte Beschicker am Dienstagswochenmarkt regelmäßig – d. h. über weite Teile des Jahres – teilnehmen würden.

Diese 19 ganzjährigen Beschicker würden mit ihren in den Bewerbungen angegebenen Verkaufseinrichtungen eine Marktfläche in der Größe von lediglich 289 m² belegen. Im

Vergleich zum obligatorischen Freitagswochenmarkt (Stand Januar 2025 insgesamt 1.058 m²/ganzjährige Beschicker) entspräche das lediglich einem Flächenanteil von **27,32 %**. Anzumerken ist hierbei jedoch noch, dass wohl nicht alle 19 Bewerber zeitgleich am Wochenmarkt zugelassen werden könnten, weil es lt. den Bewerbungen viele Produktüberschneidungen bzw. Produktdoppelungen gäbe und die gleichzeitige Zulassung aller Interessenten zu einem ruinösen Wettbewerb bzw. zu Umsatzeinbußen führen würden. So haben sich beispielsweise in den Kategorien „Mediterranes“ und „Öle“ mehr Marktbeschicker beworben als ein - für die Marktbeschicker umsatzattraktiver und rentabler - Markt vertragen könnte.

Nach Einschätzung des Sachgebiets könnten unter Heranziehung der bisherigen Erfahrungswerte (Freitagswochenmarkt) lediglich rund 15 Marktbeschicker für einen möglichen Dienstagswochenmarkt zugelassen werden. Würden alle Bewerber zugelassen werden, so würde dies, wie bereits ausgeführt bei einigen Sortimenten zur wirtschaftlichen Unrentabilität und damit wohl zum baldigen Rückzug vom Dienstagswochenmarkt führen.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass selbst am Freitagswochenmarkt die Konstanz der Stammbeschicker zurückging. Es war zu beobachten, dass sich im vergangenen Jahr überproportional viele (teils langjährige) Beschicker vom Wochenmarkt zurückgezogen haben. Begründet wurde der Rückgang häufig mit rückläufigen Gewinnen. Es konnte nur mit Mühe die gewohnte Beschickeranzahl aufrechterhalten werden.

Ein gewichtiger Teil des Beschlusses vom 23.01.2024 war folgende Bedingung zur Einführung/Umsetzung des Dienstagswochenmarkts:

....

Die Verwaltung empfiehlt für einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad lediglich dann einen zweiten Markttag zu realisieren, wenn voraussichtlich mindestens die Hälfte der Fläche des Marktgeländes verglichen mit dem Freitagswochenmarkt belegt werden kann („Flächenverbrauch“ der Stammbeschicker).

....

Die von der Verwaltung empfohlene und am 23.01.2024 vom Senat für Messen, Märkte und Dulten beschlossene Anzahl von 50 % an belegter und gebührenpflichtiger Marktfläche im Vergleich zum Freitagswochenmarkt wird mit rund ¼ deutlich verfehlt. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass sich ein Dienstagswochenmarkt auf Grund der geringen Anzahl an Bewerbern kostenmäßig auf keinen Fall decken würde und aus dem städtischen Haushalt in erheblichem Umfang bezuschusst werden müsste. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage ist davon abzuraten, mit der oben beschriebenen vergleichsweise geringen Anzahl an Marktbeschickern einen Dienstagswochenmarkt zu realisieren.

Ein zusätzlicher Wochenmarkttag am Dienstag ist mit vergleichbar hohen Kosten verbunden, wie sie aktuell zu jedem Freitagswochenmarkt anfallen.

Die Anlieferung und Aufstellung der Straßensperrung und Aktivierung der Beschilderung würde am Dienstag denselben Kostenaufwand verursachen wie zu jedem Freitag.

Zusätzlich würden sich die Kosten für die Straßenreinigung trotz einer geringeren Beschickerzahl bzw. Marktfläche auf Grund gewisser Grund- bzw. Fixkosten in einer annähernd vergleichbaren Größenordnung bewegen. Außerdem wäre selbstverständlich die stundenlange Straßensperrung sowie die eingeschränkte An-/Einfahrt der Unteren Neustadt zu bedenken, so wie auch der einzubeziehende Ausfall der Parkgebühren.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten nimmt aufgrund der zu geringen Teilnahmebereitschaft von potenziellen Beschickern Kenntnis von der Nichteinführung des ursprünglich beabsichtigten Dienstagswochenmarkts.

Anlagen:

- Anlage 1a_Sitzungsvorlage vom 2024-01-23
- Anlage 1b_Beschluss vom 2024-01-23